

Bachelor-Ausbildung

Studienordnung mit Studienplan O19 Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre [StO BVWL]¹

Senatsbeschluss vom [28. Mai 2018]^{2,3}

gestützt auf Art. 88 Abs. 1 lit. h des Universitätsstatuts vom 25. Oktober 2010 (Stand 1. Juni 2017)⁴

Lehrveranstaltung		Semester	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung ⁵	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung					
1.1	Fachstudium - Pflichtbereich					
	Mikroökonomik II <i>(engl. Microeconomics II)</i>	3	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h)	Z-VfZ	BBWL/BIA/BLE: gleiche Prüfung
	Makroökonomik II <i>(engl. Macroeconomics II)</i>	3	4.0	Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (10%)	D-VZ	Quiz auf StudyNet, die die Studierenden im Selbststudium lösen.
				Schriftliche Klausur (1.5 h, 90%)	Z-VfZ	BBWL/BIA: gleiche Prüfung
	Data Analytics I: Statistik (BVWL) <i>(engl. Data Analytics I: Statistics (BVWL))</i>	3	6.0	Schriftliche Klausur (2 h)	Z-VfZ	Für übrige Majors gesperrt.
	Data Handling: Import, Cleaning and Visualisation	3	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h)	Z-VfZ	
	Mikroökonomik III <i>(engl. Microeconomics III)</i>	4	6.0	Schriftliche Klausur (2 h)	Z-VfZ	

¹ Im Rahmen der Verwesentlichungsinitiative wurden der Studienplan per 1. August 2020 in die Studienordnung integriert, die Semesterwochenstunden gestrichen und infolge des VWI-Projekts «Komplexitätsreduktion Sprachen» die Einschränkungen bezüglich der fremdsprachlichen Studienleistungen im Gefäss «Skills und Sprachen» aufgehoben.

² Anpassungen der Prüfungsform und des Prüfungszeitpunkts der Veranstaltungen «Makroökonomik II» und «Accounting, Controlling, Auditing» durch Studiensekretär vom 8. Juni 2020 gemäss der in der Studienordnung mit Studienplan O19 des Studienschwerpunkts Betriebswirtschaftslehre («Ergänzende Bestimmungen», Art. 2) enthaltenen Kompetenznorm.

³ Anpassung der Prüfungsform im Kurs «Accounting, Controlling, Auditing» gemäss Beschluss des Senatsausschusses vom 24. Juni 2021; in Kraft per 1. August 2021.

⁴ sGS 217.15; US; Nach Art. 123 US ist nur die deutschsprachige Version dieses Erlasses rechtlich bindend.

⁵ VfZ = Vorlesungsfreie Zeit; VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Schriftlichen Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden); Z = Zentral organisierte Prüfung (durch den Studiensekretär oder die Studiensekretärin); D = Dezentral organisierte Prüfung (durch den Dozierenden oder die Dozierende).

Lehrveranstaltung		Semester	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung ⁵	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung					
	Makroökonomik III <i>(engl. Macroeconomics III)</i>	4	6.0	Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (10%)	D-VZ	
				Schriftliche Klausur (2 h, 90%)	Z-VfZ	
	Data Analytics II: Empirische Wirtschaftsforschung <i>(engl. Data Analytics II: Empirical Economic Research)</i>	4	6.0	Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (25%)	D-VZ	
				Schriftliche Klausur (75%)	D-VZ	
	Accounting, Controlling, Auditing	4	4.0	Schriftliche Prüfung (ohne Prüfungsdauer) (15%)	D-VZ	Wöchentliche Quiz auf StudyNet
				Schriftliche Prüfung (ohne Prüfungsdauer) (15%)	D-VZ	Wöchentliche Quiz auf StudyNet
				Schriftliche Klausur (1.5 h, 70%)	Z-VZ	Mid-Term Prüfung
	Total Pflichtbereich		40.0			
1.2	Fachstudium – Pflichtwahlbereich⁶					
	aus Angebot der SEPS	3-6	18.0-30.0			
	aus Angebot der LS	3-6	6.0-18.0			
	aus Angebot der SoM und SoF	3-6	4.0-16.0			
	Total Pflichtwahlbereich		28.0-40.0			
1.3	Fachstudium – Wahlbereich					
	aus Angebot der SEPS/LS/SoM und SoF	3-6	0.0-12.0			
	Total Fachstudium		80.0			
2	Kontextstudium					

⁶ Die Lehrveranstaltungen des Pflichtwahl- und Wahlbereichs des Fachstudiums können aus dem Angebot der zuständigen Schools gewählt werden, wobei für die Bezeichnung der einzelnen Schools folgende Abkürzungen gelten: SEPS für School of Economics and Political Sciences, LS für Law School, SoM für School of Management und SoF für School of Finance.

Lehrveranstaltung		Semester	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung ⁵	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung					
	Fokusbereiche	3-6	12.0-24.0			Min. 12.0 Credits; max. 24.0 Credits.
	Skills und Sprachen	3-6	0.0-12.0			Min. 0.0 Credits; max. 12.0 Credits, wovon max. 8.0 Credits aus veranstaltungsunabhängigen Leistungen eingebucht werden können. Skills sind fakultativ.
	Total Kontextstudium		24.0			
3	Bachelor-Arbeit		16.0	Schriftliche Arbeit	Z-VfZ/VZ	
	Total Studienschwerpunkt		120.0			

Ergänzende Bestimmungen

Art. 1 Mindestanzahl Credits in den Studiensprachen Deutsch und Englisch

¹ Es sind mindestens je 9.0 Credits des Fachstudiums (Pflicht-, Pflichtwahl- und Wahlbereich) in den Studiensprachen Deutsch und Englisch zu absolvieren.

Art. 2 Englisch auf Leistungsstufe C2

¹ Englisch ist auf der Leistungsstufe C2 des Gesamteuropäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als eine Studienleistung im Bereich Fremdsprachen zu erbringen.

² Davon ausgenommen sind Studierende,

- a) deren Schulsprache Englisch ist; oder
- b) die über einen Bachelor-Abschluss auf Englisch verfügen.

³ Die Studiensekretärin/der Studiensekretär kann in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung bewilligen.

Art. 3 Übergangsbestimmungen

¹ Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 alle Pflichtveranstaltungen absolviert haben, verbleiben in der O18 und können bis Ende Frühjahrssemester 2022 das Studium nach der alten Ordnung O18 abschliessen.

² Für Studierende, welche den Pflichtbereich der alten Ordnung noch nicht abgeschlossen haben, gilt:

- a) Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 die Veranstaltung «Rechnungslegung und Controlling» (6 Credits) noch nicht absolviert haben, werden in die neue Ordnung umgebucht.
- b) Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 die Veranstaltungen «Statistik (VWL)» (6 Credits) oder «empirische Wirtschaftsforschung» (6 Credits) nicht absolviert haben, können nach der alten Ordnung abschliessen, wobei ab dem Herbstsemester 2019 stattdessen die Veranstaltungen «Data Analytics I: Statistik» und «Data Analytics II: Empirische Wirtschaftsforschung» zu absolvieren sind. Im Diploma Supplement werden die neuen Veranstaltungstitel ausgewiesen.
- c) Ein freiwilliger Wechsel kann beantragt werden. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 30. Juni 2019 bei der Programmleitung eingereicht werden. Die Einreichtermine werden von der Programmleitung und der Verwaltung festgelegt und kommuniziert.
- d) Studierende, welche das Studium nach der alten Ordnung bis Ende FS 2022 nicht abgeschlossen haben, werden in die neue Ordnung umgebucht.
- e) Für Studierende, welche nach dem Frühjahrssemester 2019 (ab Herbstsemester 2019) re-immatrikulieren gelten obige Bestimmungen analog.

Art. 4 Umbuchungsregeln

¹ Bei einer Umbuchung ist die Veranstaltung «Data Handling: Import, Cleaning and Visualisation» (4 Credits) neu zu belegen, falls diese Veranstaltung nicht bereits im Pflichtwahlbereich der alten Ordnung besucht wurde (siehe unten).

² Die nach der alten Ordnung O18 absolvierten Leistungen werden wie folgt an die neue Ordnung O19 angerechnet:

- a) Die Veranstaltungen «Mikroökonomik II» und «Makroökonomik II» (je 4 Credits) sowie «Mikroökonomik III» und «Makroökonomik III» (je 6 Credits) werden 1:1 an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet.
- b) Die Veranstaltungen «Statistik (VWL)» (6 Credits) und «Empirische Wirtschaftsforschung» (6 Credits) werden mit je 6 Credits an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet.
- c) Die Veranstaltung «Rechnungslegung und Controlling» (6 Credits) wird mit 4 Credits an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet; 2 Credits werden im Pflichtwahlbereich «aus Angebot der SoM und SoF» eingebucht.
- d) Die Veranstaltung «Data Handling: Import, Cleaning and Visualisation» (4 Credits), welche im Pflichtwahlbereich der alten Ordnung angeboten wurde, wird an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet.

³ Die im Wahlbereich absolvierten Leistungen werden grundsätzlich 1:1 an die neue Ordnung angerechnet. Wenn mehr als 12 Credits absolviert wurden, so werden die überzähligen Credits unter fakultative Leistungen ausgewiesen. Der Wahlbereich der neuen Ordnung umfasst maximal 12 Credits.

⁴ Alle anderen bereits absolvierten Leistungen werden 1:1 an die neue Ordnung angerechnet.

⁵ Werden Leistungen der alten Ordnung in den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet, so müssen und können die entsprechenden Leistungen der neuen Ordnung nicht mehr absolviert werden.

Art. 5 Härtefallregelung

¹ Bei Vorliegen von Härtefällen kann der Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung im Einzelfall Anpassungen an den Übergangsbestimmungen und Umbuchungsregeln vornehmen.

Art. 6 Anpassung der Lehrveranstaltung «Accounting, Controlling, Auditing» durch die Studiensekretärin oder den Studiensekretär

¹ Die Prüfungsform, der Prüfungszeitpunkt und die Kontaktstunden können während den ersten zwei Durchführungsjahren des Majors BWL O19 angepasst werden - beispielsweise aufgrund neuer Dozierenden oder aufgrund der Einführung innovativer Prüfungs- und Unterrichtsformate. Die Anpassung erfolgt durch den Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung des Majors BWL.

² Der Studiensekretär legt am 5. Juni 2019 fest, dass die Prüfungsform der Veranstaltung «Accounting, Controlling, Auditing» für das Studienjahr 2019/2020 eine schriftliche Klausur ist, die in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt wird.